



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 17.11.2023

2023/281

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	07.12.2023	

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO bei dem Kostenträger 360403 (Hilfen zur Erziehung - familienersetzende Hilfen)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei dem Kostenträger 360403 (Hilfen zur Erziehung - familienersetzende Hilfen), Kostenstelle 50550 (Bereich 55), in Höhe von

- 550.000 € bei Sachkonto 5332150 (lfd. Kosten für die gemeinsame Unterbringung von Müttern, Vätern, Kindern iE) sowie
- 200.000 € bei Sachkonto 5331050 (laufende Leistung Vollzeitpflege avE),

im Ergebnisplan bzw. Mehrauszahlungen bei den korrespondierenden Sachkonten des Finanzplans.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 750.000 € erfolgt budgetintern durch Mehrerträge bei Sachkonto 4482055 (Erstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände) bzw. entsprechende Mehreinzahlung bei dem korrespondierenden Sachkonto des Finanzplans.

Rajko K r a v a n j a
Bürgermeister

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Michael E c k h a r d t
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Aufgrund der Kostenentwicklung im laufende Haushaltsjahr besteht bei den genannten Positionen des Kostenträgers 360403 (Hilfen zur Erziehung - familienersetzende Hilfen), Kostenstelle 50550 (Bereich 55), ein Mehrbedarf.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, werden nach aktueller Kalkulation für das laufende Haushaltsjahr die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Mittel benötigt.

Sachkonto 5332150 (lfd. Kosten für die gemeinsame Unterbringung von Mütter, Vätern, Kindern iE)

- ursprünglicher Haushaltsansatz für 2023	1.140.429 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	1.690.429 €
- Mehraufwand	550.000 €

Sachkonto 5331050 (laufende Leistung Vollzeitpflege avE)

- ursprünglicher Haushaltsansatz für 2023	2.137.690 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	2.337.690 €
- Mehraufwand	200.000 €

Der aktuelle Mehraufwand bzw. Mehrauszahlungen beziffern sich auf insgesamt 750.000 €.

Zur Deckung des Bedarfs ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 750.000 € erforderlich.

Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch Mehreinnahmen bzw. -einzahlungen auf dem Sachkonto 4482055 (Erstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände), Kostenstelle 50550 (Bereich 55), Kostenträger 360403 (Hilfen zur Erziehung - familienersetzende Hilfen) bzw. bei dem korrespondierenden Sachkonto des Finanzplans sichergestellt.

Die zusätzlich benötigten Mittel sind bei den aufgeführten Positionen bei Kostenträger 360403 zur Verfügung zu stellen.

Durch die Mittelbereitstellung in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten, weswegen für die Haushaltsüberschreitung gemäß § 9 III. der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

B55	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	750.000 €
- Erträge von Dritten:	750.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	750.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	750.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch Mehreinnahmen bzw. -einzahlungen auf dem Sachkonto 4482055 (Erstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände), Kostenstelle 50550 (Bereich 55), Kostenträger 360403 (Hilfen zur Erziehung - familienersetzende Hilfen) bzw. bei dem korrespondierenden Sachkonto des Finanzplans sichergestellt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	750.000 €	€	€	€	750.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	750.000 €	€	€	€	750.000 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0 €	€	€	€	0 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

ENTFÄLLT, DA NUR IN 2023

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.